### WOHNUNGSBAUFÖRDERUNG

Die Stadt Frankfurt fördert den Bau von Mietwohnungen in zeitgemäßer technischer Ausstattung mit einem grundsätzlich hohen energetischen Standard (Passivhaus oder gleichwertig). Diese Wohnungen sind mietpreis- und belegungsgebunden. Hierfür stehen nach dem "Frankfurter Programm für den Neubau von bezahlbaren Mietwohnungen" zwei Förderwege mit jeweils mehreren Stufen zur Verfügung. Sie unterscheiden sich im Wesentlichen hinsichtlich der Einkommensgrenzen, der Einstiegsmiete und der Förderhöhe. Die Laufzeit der Bindungen beträgt generell 30 Jahre. Längere Zweckbindungen können vereinbart werden.

# Frankfurter Programm für den Neubau von bezahlbaren Mietwohnungen: Förderweg 2

Wohnberechtigt sind Haushalte mit einem mittleren Einkommen, das nicht mehr als 40 % (Stufe 1), 55 % (Stufe 2) und 70 % (Stufe 3) über den festgelegten Grenzen nach § 5 Abs. 1 HWoFG (Sozialwohnungsberechtigung) liegt.

**Einstiegsmiete** je m² Wohnfläche und Monat (zzgl. Betriebskosten):

zzgl. Befriebskosten - Stufe 1: 8,50 €

- Stufe 2: 9,50 € - Stufe 3: 10.50 €

Wird die Wohnung an einen Haushalt der Stufe 2 oder 3

Frankfurt abzuführen:

**Mietanpassung** nur nach Verbraucherpreisindex (unter Beachtung des BGB Mietrechts) bis max. zur ortsüblichen Vergleichsmiete möglich

vermietet, ist der Differenzbetrag zur Stufe 1 an die Stadt

**Grunddarlehen** je m² förderfähiger Wohnfläche

800 €

### Konditionen

Zinssatz 30 Jahre zinslos

ab dem 31. Jahr marktüblicher Zinssatz für erstrangige

Hypotheken mit 10-jähriger Zinsfest-

schreibung - max. 5 %

Tilgung 1 %
Bearbeitungsgebühr 1 %
Auszahlung 99 %
Eigenkapital 15 %

### Zuschuss nur in Verbindung mit einem Grunddarlehen für:

| Neubaumaßnahmen Passivhaus oder<br>gleichwertig<br>je m² förderfähiger Wohnfläche  | 500 € |
|--|-------|
| Neubaumaßnahmen EnEV minus 10%<br>(Ausnahmeregelung)<br>je m² förderfähiger Wohnfläche   | 400 € |
| Bestandsmaßnahmen, die Passivhaus<br>oder gleichwertig oder EnEV minus<br>10% nicht erreichen können<br>je m² förderfähiger Wohnfläche | 400 € |
| Aufzugsanlagen, die bauordnungsrechtlich<br>nicht erforderlich sind<br>je m² förderfähiger Wohnfläche                                  | 20 €  |
| die Errichtung von Gemeinschafts-<br>bzw. Mehrfunktionsräumen<br>je m² förderfähiger Wohnfläche  | 20 €  |
| den Einsatz nachhaltiger Dämmstoffe<br>je m² förderfähiger Bauteilfläche   | 10€   |

# Auszahlung in der Regel in folgenden Raten

50 % Fertigstellung des Rohbaus

40 % Bezugsfertigstellung

10 % Gesamtfertigstellung und Schlussabrechnung

### Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- Das Bauvorhaben wird im Stadtgebiet der Stadt Frankfurt am Main errichtet.
- Für das Bauvorhaben wurden konkurrierende Entwurfsverfahren an städtebaulich wichtigen Standorten durchgeführt.
- Die Qualitätskriterien (Anlage 2 der Richtlinie) wurden bei der Planung berücksichtigt.
- Bei der Ausführung von barrierefrei erreichbaren Wohnungen wurden die Kriterien zum barrierearmen Wohnstandard (Anlage 3 der Richtlinie) beachtet.

## Förderfähige Wohnfläche

| Wohnungen für 1  | Person   | bis | max. | 50 | $m^2$ |
|------------------|----------|-----|------|----|-------|
| Wohnungen für 2  | Personen | bis | max. | 68 | $m^2$ |
| Wohnungen für 3  | Personen | bis | max. | 80 | $m^2$ |
| Wohnungen für 4  | Personen | bis | max. | 92 | $m^2$ |
| für jede weitere | e Person |     | max. | 12 | $m^2$ |

Flächenzuschlag für rollstuhlgerechten Wohnraum nach DIN 18040-2 (in jeweils gültiger Fassung)

8 %

Richtlinie und Antragsformulare erhalten sie über

www.stadtplanungsamt-frankfurt.de oder im

**Stadtplanungsamt** - Stadt Frankfurt am Main Abteilung Stadterneuerung und Wohnungsbau

Kurt-Schumacher-Str. 10 60311 Frankfurt am Main

# Zur Beratung stehen Ihnen zur Verfügung

# **Planung**

| Frau Schäfer          | 069 – 212 3 65 71 |
|-----------------------|-------------------|
| Frau Nogueira         | 069 – 212 7 19 53 |
| Frau Kreinz-Klawitter | 069 - 212 4 45 31 |
| Frau Kolthoff         | 069 – 212 3 59 02 |
| Frau Zeller           | 069 – 212 3 07 44 |
|                       |                   |

# **Finanzierung**

 Herr Grohmann
 069 - 212 3 46 82

 Frau Mouhsine
 069 - 212 3 53 46

 Herr Steinkraus
 069 - 212 3 51 07

Individuelle Terminvereinbarung oder zu den allgemeinen Sprechzeiten: Di + Do 8:30-12:30 Uhr

Stand: Juni 2021

# 工







FRANKFURTER
PROGRAMM FÜR
DEN NEUBAU VON
BEZAHLBAREN
MIETWOHNUNGEN:
FÖRDERWEG 2

- Infoblatt-Stand Juni 2021

Titelfotos:
Oben: Hortensienring
Unten: Altenhöferallee © ABG Frankfurt Holding